

Zur Dachbegrünung

Aus städtischen Dokumenten Bebauungsplan Kurfürsten-Anlage / Bahnhofstraße :

Dokument 1:

Festsetzungen im Bebauungsplan 2008

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

3.1 In den Kerngebieten 1 - 7 (MK1- MK7) sind 80 % aller Dachflächen extensiv zu begrünen.

Hierbei muss die Substratschicht eine Höhe von mindestens 8 cm aufweisen.

3.2 Sind Anlagen zur Nutzung der Solarenergie vorgesehen, kann ausnahmsweise der Anteil der extensiv zu begrünenden Dachflächen auf mindestens 50 % aller Dachflächen reduziert werden.

Dokument 2

**Bauleitplanung Stadt Heidelberg Bebauungsplan Nr. 61.32.04.30.00
Weststadt -Kurfürsten-Anlage- Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
Stand: Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB 15. September 2008
Anlage 5 zur Drucksache 00.../2008/BV**

Auszug, Seite 16

5.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Innerhalb des Plangebiets sind mindestens 80 % aller Dachflächen mit einer extensiven Dachbegrünung (Höhe der Substratschicht \square 8 cm) anzulegen. Ausnahmen von dieser Festsetzung sind nur zulässig für die Errichtung von Solaranlagen, soweit der Anteil der Dachbegrünung an der Gesamtdachfläche 50 % nicht unterschreitet.

Dachbegrünungen tragen durch verminderte Wärmerückstrahlung und ihre Verdunstung zur Minderung klimatisch nachteiliger Effekte von Baukörpern bei. Begrünte Dächer können als ‚Staubsenke‘ wirken und vor allem zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens beitragen. Im Hinblick auf den Boden haben sie nur bedingt ausgleichende Wirkung. Bei vorrangiger Verwendung extensiver Begrünungsverfahren mit Gras- und Staudenvegetation können Dachbegrünungen hervorragende Sekundärbiotope für an die speziellen Lebensbedingungen angepasste Tiere und Pflanzen darstellen.

Des Weiteren wird die Verdunstung begünstigt und die Menge des anfallenden Niederschlagswasser aufgrund der erfolgenden Verdunstung um ca. 40 % reduziert. Die Abgabe der verbleibenden 60 % des Niederschlagswassers erfolgt aufgrund der Pufferwirkung der Substratschicht mit einer zeitlichen Verzögerung in die nachgeschaltete Kanalisation oder ggf. in Versickerungsanlagen.

Eine extensive Begrünung von flachgeneigten Dächern ist für die Grundstückseigentümer im Vergleich mit nicht-begrünten Dächern zwar mit geringfügig höheren Aufwendungen für die Konstruktion und die bauliche Ausführung verbunden. Aufgrund der erwarteten positiven Auswirkungen auf das Mikroklima und die Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers wird der erhöhte Aufwand jedoch als angemessen eingeschätzt.

Dokument 3

Auswertung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 52

Aus einem Einspruch gegen den Bebauungsplan

23.2 Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Anwohner seien nicht zumutbar: Die zu erwartende Zunahme der NO_x- und Feinstaubkonzentrationen sei gesundheitsgefährdend. Der vom Gemeinderat am 30.03.2006 verabschiedete ‚Luftreinhalte-/ Aktionsplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe – Teilplan Heidelberg‘ zeige die Notwendigkeiten auf, jegliche weitere Erhöhung dieser Schadstoffkonzentrationen zu vermeiden und verabschiede einen Aktionsplan, die Schadstoffkonzentrationen zu senken.

Der Bebauungsplan liege in der dort ausgewiesenen Umweltzone. Eine Verdichtung der Bebauung im Vergleich zum heutigen Zustand sei daher für die Anwohner nicht zumutbar und solle im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Antwort der Fachverwaltung

zu 23.2: Der Anregung wird teilweise gefolgt

Um die Folgen einer Bebauung zu mindern und um die Luftschadstoffkonzentrationen innerhalb des Plangebiets zu senken, werden zahlreiche Baumpflanzungen vorgenommen und eine extensive Dachbegrünung festgesetzt. Vor allem Dachbegrünungen unterstützen die Gestaltung günstiger thermischer Umgebungsbedingungen. Sie bewirken folgende klimaökologischen Positiveffekte:

Reduzierung der Luftschadstoffbelastung – insbesondere von Feinstaub – durch die Erhöhung der schadstoffspezifischen Depositionsgeschwindigkeiten partikel- und gasförmiger Spurenstoffe.

Durch die geringere Aufheizung der Luft über begrünten Dächern ist die vertikale Auftriebsströmung und somit die Staubaufwirbelung geringer.

Darüber hinaus bilden die Pflanzen einen Filter, in dem sich der in der Luft enthaltene Staub absetzt.

Letzteres gilt vor allem für intensiv begrünte Dächer. Auch Straßenbäume (oder andere Grünflächen) weisen eine Filterfunktion auf, in dem sich der in der Luft enthaltene Staub und durch den Verkehr aufgewirbelte Staub absetzt. Die alternative Festsetzung einer weniger dichten Bebauung entspräche nicht der zentralen und innerstädtischen Lage des Areals zwischen der Kurfürsten-Anlage und der Bahnhofstraße.